



## Fax-Anmeldung: (0721) 984 71-20

Seminar: \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

### Dienststelle

Bezeichnung der Dienststelle: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

### Teilnehmer/in

**1** Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

**2** Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

### Anmeldung durch

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH für Seminarveranstaltungen erkennen wir an.

Datum: \_\_\_\_\_

Stempel: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

# Teilnahmebedingungen für KEA Seminare

## 1. Leistungen

Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, im folgenden KEA genannt, erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den Veranstaltungsbeschreibungen, die auf unserer Homepage [www.kea-bw.de](http://www.kea-bw.de) veröffentlicht sind.

Die KEA behält sich in Ausnahmefällen Änderungen im Programmablauf vor.

## 2. Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung muss schriftlich an die KEA gerichtet sein. Sie kann online unter [www.kea-bw.de](http://www.kea-bw.de), per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

Einzelne Teile der Veranstaltungen können nicht gebucht werden.

## 3. Hotel und Anfahrt

Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer eine detaillierte Anfahrtsbeschreibung und eine Hotelliste. Wir bitten Sie, die Zimmerbuchung frühzeitig selbst vorzunehmen.

## 4. Stornierung durch die KEA

Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht von der KEA zu vertretenden Umständen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die KEA wird gemeinsam mit den Teilnehmern einen Ersatztermin abstimmen.

## 5. Abmeldung oder Umbuchung durch Teilnehmer

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- zzgl. MWST. erhoben. Nach dieser Frist ist die volle Teilnahmegebühr gemäß Rechnung zu zahlen. Maßgebend ist der Posteingangsstempel.

Es ist möglich einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Es entstehen dabei keine Stornierungskosten.

Die Regelungen über die Abmeldung von der Veranstaltung werden für den Fall entsprechend angewendet, dass ein angemeldeter Teilnehmer ohne Vorankündigung der Veranstaltung fernbleibt.

## 6. Veranstaltungsunterlagen

Ausführliche Schulungsunterlagen werden jedem Teilnehmer am Veranstaltungsort ausgehändigt.

Die Rechte an den Veranstaltungsunterlagen – Manuskripten, Übungen und Fallstudien – liegen ausschließlich bei der KEA. Jede weitere Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der KEA.

## 7. Veranstaltungsgebühren

Die Veranstaltungsgebühren beinhalten sämtliche Veranstaltungsunterlagen. Die Veranstaltungsgebühren verstehen sich zzgl. MWST.

## 8. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren werden ohne jeden Abzug nach Rechnungsstellung fällig. Die Teilnahmegebühren bitte erst nach Erhalt der Rechnung überweisen.

## 9. Teilnahmebescheinigungen

Zu jedem Seminar erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

## 10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeit aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Karlsruhe. Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame, welche die Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart hätten, wenn ihnen bei Abschluss des Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrags